

B e r i c h t
über die Erstellung
des handelsrechtlichen
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017

Heiche Oberflächentechnik GmbH
Dieselstrasse 10
74193 Schwaigern

Finanzamt Heilbronn

Steuernummer 65203/12591

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
1.1 Auftrag und Auftragsabgrenzung	3
1.2 Auftragsdurchführung	5
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	8
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	8
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	8
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	9
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	11
3.1 Rechtliche Verhältnisse	11
3.2 Steuerliche Verhältnisse	13
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	14
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	17
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	18
6. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	19
7. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	28
8. Anlagen	38
Bilanz zum 31. Dezember 2017	39
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017	40
Anhang	42
Lagebericht	52
9. Bescheinigung	61
10. Allgemeine Auftragsbedingungen	62

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Auftrag und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

**Heiche Oberflächentechnik GmbH,
Schwaigern**

- nachfolgend Heiche Oberflächentechnik GmbH oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 aus den mir vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen habe ich in der Zeit von März bis April 2018 in meinen Geschäftsräumen in Heilbronn durchgeführt.

Mein Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der mich mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Ich habe meinen Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von meinem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

<u>Betrag in EUR</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Bilanzsumme	5.080.933,53	5.516.544,82	5.015.060,31
Umsatzerlöse	14.702.343,99	13.974.545,11	14.255.108,06
Anzahl der Arbeitnehmer	154	133	164

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288 HGB Gebrauch gemacht.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Der mir erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang meiner Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichte ich in berufsmäßiger Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis meiner Tätigkeit.

Meine Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch mich nur in Verbindung mit dem vollständigen von mir erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme habe ich von meinem Auftraggeber ausbedungen, dass mir die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei meiner Berichterstattung hierüber habe ich die einschlägigen Normen meiner Berufsordnung und meine Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art meines Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von mir im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Ich habe meinen Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses sowie zur Aufstellung und Offenlegung des Lageberichts und über die Pflicht zur Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht aufgeklärt.

Ich habe in meiner Praxis Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses habe ich die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von mir die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatte ich mir die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft meines Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss darf ich nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätte ich dies in geeigneter Weise in meiner Bescheinigung sowie in meinem Erstellungsbericht zu würdigen oder meinen Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von mir zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächte ich sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in meiner Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätte ich meinen Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die mein Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von mir nicht erteilt werden. Ich hätte meinem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Im Rahmen des erteilten Auftrags habe ich die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meines Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat mir die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der mir erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die ich zu den Akten genommen habe.

Ergänzend hat die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, mir am 25. April 2018 schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass ich dem zuständigen Organ der Gesellschaft als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt habe.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen der Gesellschaft erstellt. Die dabei eingesetzte Software Rechnungswesen pro der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 09.11.2011 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf den EDV-Systemen der Gesellschaft erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung pro der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 09.11.2011 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen pro die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf den EDV-Systemen der Gesellschaft erstellt. Die dabei eingesetzte Software erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die auf den 31. Dezember 2017 durchgeführte Inventur wurde von mir nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von mir ebenfalls nicht vorgenommen.

Das Vorratsvermögen wurde von der Gesellschaft bestandsmäßig zum Abschlussstichtag erfasst. Das Inventarverzeichnis ist von der Geschäftsführung unterzeichnet. An der Erfassung der Vorräte habe ich nicht mitgewirkt.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung benannte folgende Auskunftspersonen: Frau Simone Heiche

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Ich habe meinen Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben meines Auftragsgebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Ich habe meinen Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses sowie zur Aufstellung und Offenlegung des Lageberichts und über die Pflicht zur Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2017 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2016.

Die Buchführung der Gesellschaft ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 09.11.2011 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen meiner Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, habe ich diese mit der Geschäftsführung meines Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss meiner Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Heiche Oberflächentechnik GmbH		
Rechtsform:	GmbH		
Gründung am:	28.10.2008		
Sitz:	Schwaigern		
Anschrift:	Dieselstrasse 10 74193 Schwaigern		
Name laut Registergericht:	Heiche Oberflächentechnik GmbH		
Registereintrag:	Handelsregister		
Registergericht:	Stuttgart		
Registergerichts Nummer:	727923		
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 28.10.2008		
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember		
Dauer der Gesellschaft:	Die Gesellschaft wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen.		
Gegenstand des Unternehmens:	Oberflächentechnik		
Gezeichnetes Kapital:	25.000,00 EUR		
Gesellschafter/-in:			
	Herr Gunter Heiche	EUR 12.500,00	50%
	Herr Rüdiger Heiche	EUR 12.500,00	50%

Geschäftsführung, Vertretung:

Die Gesellschaft wird durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten. Im Berichtsjahr war für die Gesellschaft vertretungsberechtigt:
Frau Simone Heiche und Herr Andreas Heuschele

Entlastung Geschäftsführung für Vorjahr:

Der Vorjahresabschluss wurde durch die Gesellschafterversammlung vom 20. April 2017 festgestellt.
Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Wesentliche Änderungen der rechtlichen
Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:

lagen 2017 nicht vor.

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Heilbronn

Steuernummer: 65203/12591

Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde die Berechnung der Gewerbesteuer vorgenommen.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

3.3.1 Allgemeines

Stand und Entwicklung des Personals

Am Bilanzstichtag waren im Unternehmen 154 Personen beschäftigt (im Vorjahr: 136).

3.3.2 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2017		Bilanz zum 31.12.2016		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	19,9	0,4	52,3	0,9	-32,4	-62,0
Sachanlagen	1.221,5	24,0	1.473,7	26,7	-252,2	-17,1
Finanzanlagen	50,0	1,0	50,2	0,9	-0,2	-0,4
Vorräte	141,3	2,8	165,2	3,0	-23,9	-14,5
Forderungen	1.214,1	23,9	942,3	17,1	271,8	28,8
Sonstige Vermögensgegenstände	211,1	4,2	469,8	8,5	-258,7	-55,1
Flüssige Mittel/Wertpapiere	2.189,3	43,1	2.337,8	42,4	-148,5	-6,4
Rechnungsabgrenzungsposten	33,8	0,7	25,3	0,5	8,5	33,6
Summe Aktiva	5.080,9	100,0	5.516,5	100,0	-435,6	-7,9

	Bilanz zum 31.12.2017		Bilanz zum 31.12.2016		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
PASSIVA						
Eigenkapital	3.123,4	61,5	1.996,7	36,2	1.126,7	56,4
Rückstellungen	729,7	14,4	665,5	12,1	64,2	9,6
Kreditverbindlichkeiten	141,7	2,8	408,3	7,4	-266,6	-65,3
Lieferverbindlichkeiten	903,5	17,8	477,2	8,7	426,3	89,3
Sonstige Verbindlichkeiten	176,6	3,5	1.958,3	35,5	-1.781,7	-91,0
Passive latente Steuern	6,0	0,1	10,5	0,2	-4,5	-42,9
Summe Passiva	5.080,9	100,0	5.516,5	100,0	-435,6	-7,9

3.3.3 Finanzlage

Forderungsspiegel

Art der Forderung zum 31.12.2017	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
	TEUR	kleiner 1 Jahr TEUR	größer 1 Jahr TEUR
aus Lieferungen und Leistungen	1.214,1	1.214,1	0,0
sonstige Vermögensgegenstände	211,1	211,1	0,0
Summe	1.425,2	1.425,2	0,0

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2017	Gesamtbetrag TEUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		kleiner 1 J. TEUR	1 bis 5 J. TEUR	größer 5 J. TEUR
gegenüber Kreditinstituten	141,7	266,7	141,6	0,0
aus Lieferungen und Leistungen	903,5	903,5	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	176,6	244,1	1.714,2	0,0
Summe	1.221,8	988,0	1.855,8	0,0

3.3.4 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01. bis 31.12.2017		01.01. bis 31.12.2016		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	14.702,3	100,0	13.974,5	100,0	727,8	5,2
+ sonst.betriebl.Erträge	280,6	1,9	154,8	1,1	125,8	81,3
- Materialaufwand	4.029,4	27,4	3.756,0	26,9	273,4	7,3
- Personalaufwand	5.199,8	35,4	5.164,9	37,0	34,9	0,7
- Abschreibungen	413,1	2,8	417,8	3,0	-4,7	-1,1
- sonst.betriebl.Aufwand	3.641,5	24,8	3.622,3	25,9	19,2	0,5
+ Finanzerträge	2,9	0,0	16,1	0,1	-13,2	-82,0
- Finanzaufwand	80,4	0,5	90,1	0,6	-9,7	-10,8
- EE-Steuern	486,7	3,3	333,4	2,4	153,3	46,0
Ergebnis nach Steuern	1.134,9	7,7	761,0	5,4	373,9	49,1
- sonstige Steuern	8,2	0,1	9,6	0,1	-1,4	-14,6
Jahresergebnis	1.126,7	7,7	751,4	5,4	375,3	49,9

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresergebnis von EUR 1.126.725,73 (Vorjahr: EUR 751.411,22) ab.

Die Löhne und Gehälter 2017 (ohne Sozialversicherung) betragen EUR 4.306.637,94 gegenüber EUR 4.277.420,47 im Vergleichszeitraum 2016. Dies entspricht einer Steigerungsrate von 0,7 % und einem absoluten Anstieg von EUR 29.217,47.

An sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung fielen im Berichtsjahr 2017 EUR 893.204,21 an. In 2016 belief sich der entsprechende Wert auf EUR 887.481,30. Der Betrag der absoluten Erhöhung in Höhe von EUR 5.722,91 entspricht einer Steigerungsrate von 0,6 %.

Die Umsatzrentabilität betrug 7,7 %. Im Vorjahr 2016 lag dieser Wert bei 5,4 %.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während meiner Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen habe ich, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Mein Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang meines Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weise ich meinen Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die mir als Sachverständigen bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreite Vorschläge zur Korrektur und achte auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
	<u>19.870,00</u>	<u>52.259,00</u>
Bilanzansatz zum 01.01.	52.259,00	94.422,00
+ Zugänge	1.364,25	8.558,21
- Abgänge	1,00	0,00
+ Umbuchungen	0,00	0,00
- Abschreibungen	33.752,25	50.721,21
+ Zuschreibungen	0,00	0,00
Bilanzansatz zum 31.12.	<u>19.870,00</u>	<u>52.259,00</u>
EDV-Software	10.397,00	25.689,00
Webseite	6.325,00	9.625,00
Lizenzen an gewerblichen Schutzrechten	<u>3.148,00</u>	<u>16.945,00</u>
	<u>19.870,00</u>	<u>52.259,00</u>

II. Sachanlagen

1. technische Anlagen und Maschinen	31.12.2017	31.12.2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	<u>247.101,00</u>	<u>308.876,00</u>
Bilanzansatz zum 01.01.	308.876,00	370.651,00
+ Zugänge	0,00	0,00
- Abgänge	0,00	0,00
+ Umbuchungen	0,00	0,00
- Abschreibungen	61.775,00	61.775,00
+ Zuschreibungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Bilanzansatz zum 31.12.	<u>247.101,00</u>	<u>308.876,00</u>
 BHKW Erdgas	 <u>247.101,00</u>	 <u>308.876,00</u>
	<u>247.101,00</u>	<u>308.876,00</u>
 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	 31.12.2017	 31.12.2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	<u>957.581,00</u>	<u>1.164.869,00</u>
Bilanzansatz zum 01.01.	1.164.869,00	1.350.863,00
+ Zugänge	158.814,84	117.523,07
- Abgänge	48.547,00	2,00
+ Umbuchungen	0,00	0,00
- Abschreibungen	317.555,84	303.515,07
+ Zuschreibungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Bilanzansatz zum 31.12.	<u>957.581,00</u>	<u>1.164.869,00</u>
 PKW	 4.213,00	 36.818,00
LKW	0,00	25.068,00
Sonstige Transportmittel	18.688,00	19.595,00
Betriebsausstattung	731.351,00	876.757,00
Betriebsausstattung -Heiche Log. ab2014	21.902,00	35.417,00
Geschäftsausstattung	76.656,00	65.985,00
EDV-Ausstattung	26.324,00	23.162,00
Büroeinrichtung	6.325,00	7.240,00
Büroeinrichtung - Heiche Logistic	122,00	122,00
Einbauten in fremde Grundstücke	60.761,00	63.130,00
Einbauten - Heiche Logistic	1,00	1,00
GWG €60,01 bis €150,00	0,00	0,00
Wirtschaftsg.Sammelpost.(€ 150,01-1000)	<u>11.238,00</u>	<u>11.574,00</u>
	<u>957.581,00</u>	<u>1.164.869,00</u>

3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2017	31.12.2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	<u>16.800,00</u>	<u>0,00</u>
Bilanzansatz zum 01.01.	0,00	23.735,89
+ Zugänge	16.800,00	10.172,10
- Abgänge	0,00	33.907,99
+ Umbuchungen	0,00	0,00
- Abschreibungen	0,00	0,00
+ Zuschreibungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Bilanzansatz zum 31.12.	<u>16.800,00</u>	<u>0,00</u>
Betriebs- u. Gesch.ausstattung im Bau	<u>16.800,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>16.800,00</u>	<u>0,00</u>

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2017	31.12.2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	<u>50.000,00</u>	<u>50.150,00</u>
Bilanzansatz zum 01.01.	50.150,00	0,00
+ Zugänge	0,00	100.150,00
- Abgänge	150,00	50.000,00
+ Umbuchungen	0,00	0,00
- Abschreibungen	0,00	0,00
+ Zuschreibungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Bilanzansatz zum 31.12.	<u>50.000,00</u>	<u>50.150,00</u>
Darlehen an A & O v.U.	<u>50.000,00</u>	<u>50.150,00</u>
	<u>50.000,00</u>	<u>50.150,00</u>

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.12.2017	31.12.2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	<u>141.250,71</u>	<u>165.241,96</u>
Bestand RHB Lacklager incl. Sol-Gel	48.231,79	41.884,31
Bestand Sonstiges	2.100,00	1.680,00
Bestand RHB Chemie -Lager	53.768,25	100.800,15
Bestand RHB Chemie - Labor	4.165,75	4.633,02
Bestand RHB - Heizöl	<u>32.984,92</u>	<u>16.244,48</u>
	<u>141.250,71</u>	<u>165.241,96</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2017	31.12.2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	<u>1.214.145,85</u>	<u>942.326,53</u>
Pauschalwertberichtigung Forderg./b.1J	-10.300,00	-7.970,00
Einzelwertberichtigung Forderung(b.1J)	-100.000,00	-47.000,00
Forderungen aus Lieferungen u.Leistung	<u>1.324.445,85</u>	<u>997.296,53</u>
	<u>1.214.145,85</u>	<u>942.326,53</u>

Die Forderungen sind in einer Saldenliste nachgewiesen. Von der Einholung von Saldenbestätigungen für Forderungen ist abgesehen worden, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen ihr Nachweis in anderer Weise und schlüssig erbracht werden konnte.

2. sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2017	31.12.2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	<u>211.135,99</u>	<u>469.766,59</u>
Sonstige Vermögensgegenstände allgem.	74.909,12	95.162,52
Sonst.Ford. - HZA lfd. Jahr	3.546,76	304.027,53
Kautionen	303,01	5.116,00
Forderg. gg. Personal Lohn- u. Gehalt	13.023,39	20.432,73
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	45.680,69	42.029,33
Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	<u>73.673,02</u>	<u>2.998,48</u>
	<u>211.135,99</u>	<u>469.766,59</u>

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	31.12.2017	31.12.2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	<u>2.189.281,70</u>	<u>2.337.799,30</u>
Kasse	1.134,55	1.503,17
BW-Bank StuttgartKto. 740 650 7942	1.473.800,45	478.738,84
BW-Bank Liqui-Kto. 744 109 8461	2.501,12	2.503,92
Commerzbank Heilbron n Kto.319964300	145.451,03	814.038,01
Kreissparkasse Heilbronn Kto. 1313404	491.746,03	966.366,84
KSK Tagesgeldkto. 226001467	<u>74.648,52</u>	<u>74.648,52</u>
	<u>2.189.281,70</u>	<u>2.337.799,30</u>

Die Bankbestände sind durch Kontoauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen und stimmen mit diesen überein. Der ausgewiesene Kassenbestand stimmt mit dem Kassenprotokoll überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2017	31.12.2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	<u>33.767,28</u>	<u>25.256,44</u>
Aktive Rechnungsabgrenzung	30.727,96	25.256,44
Aktive Rechnungsabgrenz. bis 5 Jahre	<u>3.039,32</u>	<u>0,00</u>
	<u>33.767,28</u>	<u>25.256,44</u>

Summe Aktiva

	31.12.2017	31.12.2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	<u>5.080.933,53</u>	<u>5.516.544,82</u>

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>

II. Bilanzgewinn

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
	<u>3.098.435,85</u>	<u>1.971.710,12</u>
Bilanzgewinn	3.098.435,85	1.971.710,12
	<u>3.098.435,85</u>	<u>1.971.710,12</u>

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

	31.12.2017	31.12.2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	<u>155.477,00</u>	<u>115.169,00</u>
Gewerbsteuerrückstellung § 4 Abs. 5b	70.703,00	51.726,00
Gewerbsteuerrückstellung lt. BP	0,00	0,00
Zeitkonto - Rückstellung	0,00	0,00
Körperschaftsteuerrückstellung u. Soli	<u>84.774,00</u>	<u>63.443,00</u>
	<u>155.477,00</u>	<u>115.169,00</u>

2. sonstige Rückstellungen

	31.12.2017	31.12.2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	<u>574.213,00</u>	<u>550.334,00</u>
Urlaubsrückstellungen	0,00	0,00
Rückstell. BG und SB-Abgabe	26.400,00	0,00
Rückstellungen für Personalkosten	102.170,00	123.520,00
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	67.250,00	79.110,00
Sonstige Rückstellungen	301.393,00	262.704,00
Rückstellungen Instandhaltung bis 3 M	40.000,00	60.000,00
Sonstige Rückstellungen - Wartung/Softw.	0,00	0,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	37.000,00	25.000,00
Aufwands-RS - IHK Beitrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>574.213,00</u>	<u>550.334,00</u>

Art der Rückstellung	Stand zum	Stand zum	Änderung ggü.	
	31.12.2017	31.12.2016	d. Vorjahr in	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Steuerrückstellungen	155,5	115,2	40,3	35,0
Gewerbsteuer	70,7	51,7	19,0	36,8
Körperschaftsteuer	84,8	63,4	21,4	33,8
Sonstige Rückstellungen	574,2	550,3	23,9	4,3
unterlassene Aufwendungen für				
Instandhaltung < 3 Monate	40,0	60,0	-20,0	-33,3
Abschluss- und Prüfungskosten	37,0	25,0	12,0	48,0
sonstige Rückstellungen	497,2	465,3	31,9	6,9
Rückstellungen gesamt	729,7	665,5	64,2	9,6

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
	<u>141.666,59</u>	<u>408.333,27</u>
Darlehen BW Bank # 6320 182 640	41.666,59	208.333,27
Darl. KSK # 6230454396	<u>100.000,00</u>	<u>200.000,00</u>
	<u>141.666,59</u>	<u>408.333,27</u>

Die Bankbestände sind durch Kontoauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen und stimmen mit diesen überein.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
	<u>903.491,95</u>	<u>477.217,82</u>
Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	<u>903.491,95</u>	<u>477.217,82</u>

3. sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
	<u>176.622,14</u>	<u>1.958.319,61</u>
Zinsverb. Darl. Gerh. Heiche GmbH. v.U..	218,96	235,06
Forderungen aus Lieferungen u. Leistung	11.608,50	95.021,06
Sonstige Verbindlichkeiten	3.647,68	45.273,89
Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	1.500,00	10.866,00
Sonstige Verbindlichk.(1-5 J) Gerh.H	20.445,01	1.698.971,61
Sonst. Verbindl. - Genussrechte	15.000,00	15.000,00
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	4.658,38	0,00
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	49.772,36	39.557,24
Umsatzsteuer	0,00	3.702,39
Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>69.771,25</u>	<u>49.692,36</u>
	<u>176.622,14</u>	<u>1.958.319,61</u>

D. Passive latente Steuern	31.12.2017	31.12.2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	<u>6.027,00</u>	<u>10.461,00</u>
Passive latente Steuern	6.027,00	10.461,00
	<u>6.027,00</u>	<u>10.461,00</u>
 Summe Passiva	 31.12.2017	 31.12.2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	<u>5.080.933,53</u>	<u>5.516.544,82</u>

7. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
	<u>14.702.343,99</u>	<u>13.974.545,11</u>
st.fr.Umsätze Drittl.- vU Heiche US	22.283,40	521,32
Steuerf. Ums.Drittl.EK-Teile+Verp.	770,16	0,00
Steuerfreie EG-Lief. Hei 20 (1080)	2.212,00	0,00
Steuerfreie EG-Lief-Wb vU - PL	1.649,31	1.843,48
Steuerfreie EG-Lief.- Wb vU - HU	2.598,50	14.135,62
nicht st.bare Erl. -vU - Heiche US - Son	2.115,59	0,00
nicht st.bare Erlöse - v.U.Hei.US Finanz	3.989,89	6.722,86
Nicht st.bare s. Leist. § 18b UStG/Rekla	-3.889,73	-10.647,20
Nicht stb. sonst Leist.Drittland	5.925,00	17.859,22
Nicht steuerb.sonst.Leist.- Porto etc.	591,02	197,00
Nicht stb.so.Leist. -Wb vU PL-MediaSWart	1.975,68	1.975,68
Nicht stb.so.Leist. - WB vU PL - Lohnko	48.804,00	48.804,00
Nicht stb.so.Leist. - WB vU PL-Sonstige	2.113,86	0,00
Nicht stb.so.Leist.- WB vU HU-MediaSWart	1.975,68	1.811,04
Nicht stb.so.Leist. - WB vU HU-Lohnko.	24.900,00	24.900,00
Nicht stb.so.Leist.- WB vU HU-Sonstige	7.026,56	600,00
Nicht stb.sonst.Leist. EU netto - HEI 2	240.098,28	265.967,17
Nicht stb.sonst.Leist. EU netto HEI 3	1.256.757,29	1.328.995,28
Nicht stb.sonst.Leist.EU netto - HEI 4	98.967,06	393.498,97
Nicht stb.sonst.Leist. EU netto HEI 5	305.440,42	430.334,62
Nicht stb.sonst.Leist. EU netto HEI 9	19.015,18	3.760,11
Nicht stb.sonst.Leist. EU netto HEI 10	196.154,41	334.830,02
Nicht stb.sonst.Leist. EU netto HEI 20	19.672,73	11.185,72
Nicht stb.sonst.Leist. EU netto HEI 21	0,00	296.313,04
Nicht stb.sonst.Leist. EU netto HEI 25	65.449,38	99.822,64
Nicht stb.sonst.Leist. EU netto HEI 26	70.253,45	99.832,68
Nicht stb.sonst.Leist. EU netto HEI 6	53.858,50	0,00
Nicht stb.sonst.Leist.EU FB Beschütz.	5.683,72	11.020,19
Nicht stb.sonst.Leist.EU FB Intec	10.552,10	15.522,27
Nicht stb.sonst.Leist.EU Versandkosten	2.518,77	5.764,06
Nicht stb.sonst.Leist.EU - Amo	47.693,74	170.477,48
Nicht stb.sonst.Leist.EU Bez.Leistg.EK	14.469,55	385,00
Nicht stb.sonst.Leist.EUBez.Leist.Verp	7.114,15	15.676,70
Erlöse Sammelkonto19% USt	13.298,31	8.248,47
Erlöse 19% USt-Belastungen	-40.258,11	-170.635,34
Erlöse 19% USt - Hei2 - 1110	1.330.723,16	1.126.300,51
Erlöse 19% USt -Hei3 - 1010	709.842,81	648.322,47
Erlöse 19% USt -Hei 4 - 1300	980.553,02	1.184.438,71
Erlöse 19% USt -Hei 5 - 1011	2.418.271,27	2.156.574,39
Erlöse 19% USt - HEI 6 - Spültisch	5.101,00	0,00
Erlöse 19% USt - Hei7 - 1600	1.148.284,46	959.558,26
Erlöse 19% USt - Hei 8 - 1031	320.500,45	188.401,78
Erlöse 19% USt - Hei 9 - 1020	1.736.238,38	1.455.716,65
Erlöse 19 % USt -Hei10 - 1040	472.617,68	500.758,88
Erlöse 19% USt - HEI 11 - Laser	15.089,35	0,00
Erlöse 19% USt -Hei 20 - 1080	859.668,84	756.743,27
Erlöse 19% USt -Hei 21 - 1060	418.255,98	348.907,00
Erlöse 19% USt - Hei24 - 1190	656.328,36	476.057,97
Erlöse 19% USt - Hei 25 - 1200	87.307,77	105.113,25
Übertrag	13.670.562,38	13.336.615,24

Übertrag	13.670.562,38	13.336.615,24
Erlöse 19 % USt -Hei 26 - 1700	421.930,12	341.598,45
Erlöse 19 % - Versandkosten - 9300	3.431,30	2.623,40
Erlöse 19 % - Sonstige - 9300	67.960,16	43.780,32
Erlöse 19% USt - Heiche Intec GmbH	128.936,12	83.556,89
Erlöse 19% USt - Beschütz.Werkst.(1800)	99.680,16	84.821,27
Erlöse 19% USt- Bezog.Leist.EK-Teile	10.755,20	3.447,52
Erlöse 19% USt-Bez.Leist.Verp.EK-Teile	24.169,37	23.009,14
Erlöse 19% - HEIB KTL - Mahle Behr	0,00	1.100,01
Sonst. Erlöse 19% allgemein Div.	3.449,85	3.777,70
Sonst. Erlöse 19% - WB ant. Gestellk.	246.120,00	50.023,00
Sonstige Erlöse 19% WB an GuR	0,00	13.869,97
So.Erl.n.stb.Leist.-WB ant.Gestellk.Ausl	0,00	4.000,00
Sonst. Erlöse 19% Wb Gerhard Heiche	17.725,94	29.812,08
Sonst. Erlöse 19% Wb Heiche Log.	1.050,00	1.272,30
So.Erl. 19% Wb vU Bayern Konica	1.862,31	0,00
So.Erl. 19% - Wb vU - HEI Polen Kfz	4.800,00	7.200,00
So.Erl. 19% - Wb vU - HEI Ungarn Kfz	11.780,00	17.408,35
Verrechn. sonstige Sachbezüge 19% USt	0,00	7.548,55
Sonst.Erlöse 19%-WBHEI BayHUN v.U-Sonst	0,00	6.501,90
So.Erl. 19% - WB vU-HEI Bay.-Sonst	31.547,19	2.548,00
So.Erl.19% - WB vU-HEISachs.-MediaS Wart	1.975,68	1.975,68
So.Erl.19% - WB vU-HEI Sachs.Lohnko.	12.000,00	19.176,00
So.Erl.19% - WB vU-HEISachs.Konica Leas.	4.608,35	6.825,06
So.Erl.19% - WB vU-HEI Sachs.-Sonst.	10.597,06	1.156,31
So.Erl. 19% - Wb vU - HEI Bayern Kfz	40.079,57	34.089,26
So.Erl. 19% - Wb vU - HEI Sachs. Kfz	4.449,90	3.294,63
Erlösschmälerungen	-9.332,71	-52.977,30
Erlösschmälerungen 19% USt	0,00	-1.860,11
Gewährte Skonti	0,00	-205,65
Gewährte Skonti 19% USt	-101.488,02	-90.539,63
Gewährte Skonti s. Leistung § 18b UStG	-6.305,94	-10.903,23
	<u>14.702.343,99</u>	<u>13.974.545,11</u>

2. Gesamtleistung	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
	<u>14.702.343,99</u>	<u>13.974.545,11</u>

3. sonstige betriebliche Erträge

a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
	<u>1.654,62</u>	<u>0,00</u>
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	-8.700,00	0,00
Erlöse Sachanlageverkäufe 19% USt, BG	1.554,62	0,00
Erlöse Sachanlageverkäufe EG	<u>8.800,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.654,62</u>	<u>0,00</u>

b) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
	<u>0,00</u>	<u>1.160,00</u>
Erträge aus Herabsetzung PWB auf Ford	0,00	1.160,00
	<u>0,00</u>	<u>1.160,00</u>

c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
	<u>11.374,00</u>	<u>0,00</u>
Erträge Auflösung von Rückstellungen	11.374,00	0,00
	<u>11.374,00</u>	<u>0,00</u>

d) übrige sonstige betriebliche Erträge

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
	<u>267.589,94</u>	<u>153.646,96</u>
Periodenfremde Erträge	60.888,22	6.310,94
Erträge aus der Währungsumrechnung	7.955,70	0,00
Sonstige Erträge	62.609,47	42.599,45
Versich.entschädigung, Schadenersatz	53.163,96	15.303,93
Verwendung von Gegenständen 19% USt	<u>82.972,59</u>	<u>89.432,64</u>
	<u>267.589,94</u>	<u>153.646,96</u>

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	31.12.2017	31.12.2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	<u>2.882.739,16</u>	<u>2.468.198,02</u>
Roh-, Hilfs- und Betriebsst.(Chemik.) 19%	1.046.991,89	1.013.783,99
Betriebsstoffe Oberflächent. 19% VSt.	303.798,74	254.051,11
Betriebsstoffe BHKW 19%	141.052,05	120.987,69
Betriebsstoffe - Strom 19% VSt.	862.033,19	872.484,56
Gestelle u. Anlagen an KD 19% USt. v. U.	163.622,37	54.023,00
Einkauf RHB 19% VSt.	36.203,55	23.585,15
WE Drittl. v.U. - Heiche US für HEI-US	5.461,99	0,00
Bezogene Leistungen 19% Verpack. (Log.)	32.193,60	24.841,31
Fremdbearbeit. 19% VSt - Heiche Intec	133.754,30	96.015,77
Sonst.WE - WB Ausl.EU - PL 19%	6.251,46	1.785,48
Sonst.WE - WB Ausl.EU - HU 19%	19.313,34	12.782,67
Sonst.WE - WB Drittl. Heiche US 19%	13.683,78	0,00
Sonst.WE - WB Inland - Sachsen 19%	10.319,90	680,99
Sonst.WE - WB Inland - Bayern HUN 19%	39.695,06	1.599,30
Sonst.WE - WB Inland - GuR 19%	0,00	4.714,07
Sonst.WE-WB Inland Bayern PIL 19%	8.100,10	2.114,88
Bezog.LLeistungen EG Lief. - EK 19%V+USt	63.729,52	0,00
Erhaltene Skonti 7% Vorsteuer	0,00	-0,87
Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	-29.347,36	-28.700,78
Erhalt. Skonti EU-Erwerb 19% Vorst/USt	0,00	-8,50
Erhaltene Boni 19% Vorsteuer	-7.055,67	-6.555,98
Bezugsnebenkosten/Eingangsfracht 19%	8.946,10	5.849,99
Bestandsveränd.RHB-Stoffe/bezogene Ware	<u>23.991,25</u>	<u>14.164,19</u>
	<u>2.882.739,16</u>	<u>2.468.198,02</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	31.12.2017	31.12.2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	<u>1.146.665,39</u>	<u>1.287.774,01</u>
Fremdbearbeitung - 19%-Entlackung etc.	21.151,56	10.972,60
Fremdbearbeitung - 7% VSt.-Beschütz.Werk	435,00	435,00
Fremdleistung 19% - Bayern v.U.	0,00	1.620,00
Fremdleistung 19% - Sachsen v.U.	3.611,50	0,00
Personalleasing 19%	1.044.652,56	1.189.186,02
Abfallbeseitigung 19% Vorsteuer	<u>76.814,77</u>	<u>85.560,39</u>
	<u>1.146.665,39</u>	<u>1.287.774,01</u>

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
	<u>4.306.637,94</u>	<u>4.277.420,47</u>
Löhne und Gehälter	4.176.852,73	4.120.925,85
Gehälter/Löhne - Prämien	-17.830,00	0,00
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	98.736,91	106.424,11
Aushilfslöhne	46.539,46	47.736,34
Pauschale Steuern Arbeitnehmer	388,55	388,55
Pauschale Steuer für Aushilfen	<u>1.950,29</u>	<u>1.945,62</u>
	<u>4.306.637,94</u>	<u>4.277.420,47</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
	<u>893.204,21</u>	<u>887.481,30</u>
Gesetzliche Sozialaufwendungen	776.989,48	769.077,28
Beiträge zur Berufsgenossensch.u.Insolv.	88.158,27	84.467,02
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	6.402,29	7.491,08
Aufwendungen für Altersversorgung	18.606,17	19.719,92
Aufwendungen Altersversorgung Ges.er-GF	3.048,00	2.976,00
Aufwendungen für Sozialabfindung	<u>0,00</u>	<u>3.750,00</u>
	<u>893.204,21</u>	<u>887.481,30</u>

6. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
	<u>413.083,09</u>	<u>417.767,28</u>
Abschreibung immaterielle VermG	30.452,25	47.421,21
Abschreibungen auf Sachanlagen	355.663,19	330.925,57
Abschreibungen auf Gebäude	0,00	1.756,00
Abschreibungen auf Kfz	19.733,00	31.804,67
Abschreibungen auf WG Sammelposten	<u>7.234,65</u>	<u>5.859,83</u>
	<u>413.083,09</u>	<u>417.767,28</u>

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten	31.12.2017	31.12.2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	<u>813.891,13</u>	<u>815.927,73</u>
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	748.668,94	753.798,42
Reinigung	54.525,98	45.329,23
Sonstige Raumkosten	<u>10.696,21</u>	<u>16.800,08</u>
	<u>813.891,13</u>	<u>815.927,73</u>
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	31.12.2017	31.12.2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	<u>102.292,96</u>	<u>116.214,73</u>
Ausgleichsabgabe SchwerbehindertenG	8.400,00	8.303,75
Versicherungen	83.945,04	100.316,43
Beiträge und Gebühren	<u>9.947,92</u>	<u>7.594,55</u>
	<u>102.292,96</u>	<u>116.214,73</u>
c) Reparaturen und Instandhaltungen	31.12.2017	31.12.2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	<u>752.949,90</u>	<u>708.265,60</u>
Reparatur/Instandh. Betriebs- u. Gesch.	581.821,05	583.234,91
Wartung-u.lfd.Kosten f. Hard-u.Software	111.895,55	86.373,17
Wartungskosten BHKW lt. Vertrag	<u>59.233,30</u>	<u>38.657,52</u>
	<u>752.949,90</u>	<u>708.265,60</u>
d) Fahrzeugkosten	31.12.2017	31.12.2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	<u>333.415,94</u>	<u>328.703,06</u>
Kfz-Versicherungen	24.272,50	25.354,34
Laufende Kfz-Betriebskosten	70.783,84	65.486,29
Kfz-Reparaturen (incl. Stapler u.Hubw.)	77.377,55	73.606,41
Kfz-Leasing	137.910,49	152.235,28
Mautgebühren	2.397,77	2.186,33
Sonstige Kfz-Kosten	<u>20.673,79</u>	<u>9.834,41</u>
	<u>333.415,94</u>	<u>328.703,06</u>

e) Werbe- und Reisekosten	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
	<u>61.984,32</u>	<u>101.542,31</u>
Sponsoring	0,00	20.000,00
Werbekosten und Sonstige	8.770,81	9.229,98
Messekosten -allgemein	2.944,72	24.980,71
Dekoration	2.206,60	1.079,41
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	15,45	232,49
Bewirtungskosten im Hause	8.682,07	8.524,36
Bewirtungskosten 70% abzugsfähig	625,69	1.696,32
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	268,16	726,99
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	20,00	30,00
Reisekosten AN Fahrtkosten, Flüge	11.863,21	12.400,29
Reisekosten AN Verpfleg. Mehraufwand	13.933,50	13.318,74
Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	2.610,79	5.540,17
Reisekosten sonstige (Kd. etc.)	<u>10.043,32</u>	<u>3.782,85</u>
	<u>61.984,32</u>	<u>101.542,31</u>

f) Kosten der Warenabgabe	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
	<u>81.209,23</u>	<u>181.712,88</u>
Verpackungsmaterial	70.345,76	59.559,42
Ausgangsfrachten	52.363,47	45.653,46
Aufwand für Gewährleistungen	<u>-41.500,00</u>	<u>76.500,00</u>
	<u>81.209,23</u>	<u>181.712,88</u>

g) verschiedene betriebliche Kosten	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
	<u>1.351.960,77</u>	<u>1.324.392,67</u>
Wartungskosten für Betriebs- u. Geschäftsa	1.864,00	1.864,00
Mietleasing	59.330,01	60.998,68
G+R Maschinenmiete	505.011,53	506.513,08
Sonstige betriebliche Aufwendungen	60.155,41	91.657,13
Porto	4.759,71	5.807,12
Telefon	49.707,52	51.532,71
Bürobedarf	24.758,61	26.773,21
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	5.535,48	6.845,57
Fortbildungskosten	31.713,99	34.097,56
Rechts- und Beratungskosten	132.572,71	132.159,00
Rechts- und Beratungskosten Audit ISO/TS	39.241,57	19.541,66
Betriebsschutz	4.099,32	4.099,32
EDV-Bedarf	10.368,51	13.842,56
QS-Kosten und sonst. Aufw. (Versuche)	9.198,39	7.132,62
Abschluss- und Prüfungskosten	40.275,70	27.958,39
Pacht (bewegliche Wirtschaftsgüter)	194.780,68	205.786,51
Übertrag	1.173.373,14	1.196.609,12

Übertrag	1.173.373,14	1.196.609,12
Pacht (bewegl. Wirtschaftsg.) diverse	10.008,04	6.407,63
Kosten f.Umweltzertifiz. u. Energiemanag	2.870,00	2.843,44
Nebenkosten des Geldverkehrs	6.432,70	4.947,01
Sonstiger Betriebsbedarf	74.046,64	34.422,15
Laborbedarf	48.527,10	41.928,40
Werkzeuge, Kleingeräte, Kleinmaterial	<u>36.703,15</u>	<u>37.234,92</u>
	<u>1.351.960,77</u>	<u>1.324.392,67</u>

h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens

	31.12.2017	31.12.2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	<u>17.242,96</u>	<u>6.673,00</u>
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	39.847,00	6.673,00
Abgang immaterielle VermögensG, RBW, BV	1,00	0,00
Erlöse Sachanlageverkäufe Buchverlust	<u>-22.605,04</u>	<u>0,00</u>
	<u>17.242,96</u>	<u>6.673,00</u>

i) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen

	31.12.2017	31.12.2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	<u>57.182,72</u>	<u>0,00</u>
Forderungsverluste 19% USt	1.852,72	0,00
Einstellung in die PWB auf Forderungen	2.330,00	0,00
Einstellung in die EWB	<u>53.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>57.182,72</u>	<u>0,00</u>

j) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen

	31.12.2017	31.12.2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	<u>69.412,31</u>	<u>38.822,50</u>
Periodenfremde Aufwendungen	65.052,31	13,78
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	0,00	20.748,72
Zuwendg.Spenden wissensch./kult. Zweck	<u>4.360,00</u>	<u>18.060,00</u>
	<u>69.412,31</u>	<u>38.822,50</u>

8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	31.12.2017	31.12.2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	<u>2.906,40</u>	<u>16.094,64</u>
Sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge	2.132,40	15.308,55
Zinserträge AN Darlehen	288,00	346,09
Zinsertrag Abzinsung Rückstellungen	<u>486,00</u>	<u>440,00</u>
	<u>2.906,40</u>	<u>16.094,64</u>
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31.12.2017	31.12.2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	<u>80.373,09</u>	<u>90.107,45</u>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.500,00	1.500,00
Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	3.799,90	6.316,30
Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	73.582,91	80.800,87
Kreditprovision, Verwaltungskostenbeitr.	<u>1.490,28</u>	<u>1.490,28</u>
	<u>80.373,09</u>	<u>90.107,45</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	31.12.2017	31.12.2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	<u>486.707,75</u>	<u>333.431,68</u>
Körperschaftsteuer	244.341,00	163.986,00
Solidaritätszuschlag	13.438,22	9.018,74
Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0,53	-0,62
Kapitalertragsteuer 25%	0,00	3,98
SolZ auf Kapitalertragsteuer 25%	0,00	0,18
Erträge Zuführg/Auflösg latente Steuern	-4.434,00	-2.236,00
GewSt-Nachzahlung/-Erstattung VJ §4/5b	0,00	0,40
Gewerbesteuer	<u>233.362,00</u>	<u>162.659,00</u>
	<u>486.707,75</u>	<u>333.431,68</u>
11. Ergebnis nach Steuern	31.12.2017	31.12.2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	<u>1.134.916,08</u>	<u>761.012,02</u>

12. sonstige Steuern	31.12.2017 EUR <u>8.190,35</u>	31.12.2016 EUR <u>9.600,80</u>
Kfz-Steuern	8.190,35 <u>8.190,35</u>	<u>9.600,80</u> <u>9.600,80</u>
13. Jahresüberschuss	31.12.2017 EUR <u>1.126.725,73</u>	31.12.2016 EUR <u>751.411,22</u>
Jahresüberschuss	1.126.725,73 <u>1.126.725,73</u>	<u>751.411,22</u> <u>751.411,22</u>
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	31.12.2017 EUR <u>1.971.710,12</u>	31.12.2016 EUR <u>1.220.298,90</u>
Gewinnvortrag nach Verwendung	1.971.710,12 <u>1.971.710,12</u>	<u>1.220.298,90</u> <u>1.220.298,90</u>
15. Bilanzgewinn	31.12.2017 EUR <u>3.098.435,85</u>	31.12.2016 EUR <u>1.971.710,12</u>
Bilanzgewinn	3.098.435,85 <u>3.098.435,85</u>	<u>1.971.710,12</u> <u>1.971.710,12</u>

8. Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		19.870,00	52.259,00	II. Bilanzgewinn		3.098.435,85	1.971.710,12
II. Sachanlagen				B. Rückstellungen			
1. technische Anlagen und Maschinen	247.101,00		308.876,00	1. Steuerrückstellungen	155.477,00		115.169,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	957.581,00		1.164.869,00	2. sonstige Rückstellungen	<u>574.213,00</u>	729.690,00	550.334,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>16.800,00</u>	1.221.482,00	0,00	C. Verbindlichkeiten			
III. Finanzanlagen				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	141.666,59		408.333,27
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		50.000,00	50.150,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	903.491,95		477.217,82
B. Umlaufvermögen				3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>176.622,14</u>	1.221.780,68	1.958.319,61
I. Vorräte				D. Passive latente Steuern		6.027,00	10.461,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		141.250,71	165.241,96				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.214.145,85		942.326,53				
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>211.135,99</u>	1.425.281,84	469.766,59				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		2.189.281,70	2.337.799,30				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		33.767,28	25.256,44				
		<u>5.080.933,53</u>	<u>5.516.544,82</u>			<u>5.080.933,53</u>	<u>5.516.544,82</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	<u>14.702.343,99</u>	<u>13.974.545,11</u>
2. Gesamtleistung	14.702.343,99	13.974.545,11
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	1.654,62	0,00
b) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	0,00	1.160,00
c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	11.374,00	0,00
d) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>267.589,94</u>	<u>153.646,96</u>
	280.618,56	154.806,96
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 7.955,70 (EUR 0,00)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.882.739,16	2.468.198,02
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.146.665,39</u>	<u>1.287.774,01</u>
	4.029.404,55	3.755.972,03
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.306.637,94	4.277.420,47
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>893.204,21</u>	<u>887.481,30</u>
	5.199.842,15	5.164.901,77
- davon für Altersversorgung EUR 21.654,17 (EUR 22.695,92)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	413.083,09	417.767,28
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	813.891,13	815.927,73
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	102.292,96	116.214,73
c) Reparaturen und Instandhaltungen	752.949,90	708.265,60
d) Fahrzeugkosten	333.415,94	328.703,06
e) Werbe- und Reisekosten	61.984,32	101.542,31
f) Kosten der Warenabgabe	81.209,23	181.712,88
g) verschiedene betriebliche Kosten	1.351.960,77	1.324.392,67
h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	17.242,96	6.673,00
i) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	57.182,72	0,00
	<u>3.572.129,93</u>	<u>3.583.431,98</u>
Übertrag	5.340.632,76	4.790.710,99

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	5.340.632,76	4.790.710,99
	3.572.129,93	3.583.431,98
j) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>69.412,31</u>	<u>38.822,50</u>
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (EUR 20.748,72)	3.641.542,24	3.622.254,48
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.906,40	16.094,64
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstel- lungen EUR 486,00 (EUR 440,00)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	80.373,09	90.107,45
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>486.707,75</u>	<u>333.431,68</u>
- davon Erträge aus der Zuführung und Auflösung la- tenter Steuern EUR 4.434,00 (EUR 2.236,00)		
11. Ergebnis nach Steuern	1.134.916,08	761.012,02
12. sonstige Steuern	8.190,35	9.600,80
	<hr/>	<hr/>
13. Jahresüberschuss	1.126.725,73	751.411,22
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.971.710,12	1.220.298,90
	<hr/>	<hr/>
15. Bilanzgewinn	<u><u>3.098.435,85</u></u>	<u><u>1.971.710,12</u></u>

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Heiche Oberflächentechnik GmbH

Firmensitz laut Registergericht: Schwaigern

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Stuttgart

Register-Nr.: 727923

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und unter Berücksichtigung des niedrigeren Teilwertes bewertet.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen. Die Geschäftsjahresabschreibung enthält damit diese Beträge nicht.

Die Abschreibungen, Zugänge und Abgänge sowie Umbuchungen, die im Laufe des Geschäftsjahres erfolgten, gehen aus dem folgenden Anlagespiegel hervor:

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2017

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2017	kumulierte Abschreibungen 01.01.2017	Abschreibungen Geschäftsjahr	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2017	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	275.053,71	1.364,25	417,23	0,00	276.000,73	222.794,71	33.752,25	0,00	416,23	0,00	256.130,73	0,00	19.870,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	275.053,71	1.364,25	417,23	0,00	276.000,73	222.794,71	33.752,25	0,00	416,23	0,00	256.130,73	0,00	19.870,00
II. Sachanlagen													
1. technische Anlagen und Maschinen	617.753,11	0,00	0,00	0,00	617.753,11	308.877,11	61.775,00	0,00	0,00	0,00	370.652,11	0,00	247.101,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.444.968,88	158.814,84	123.009,73	0,00	2.480.773,99	1.280.099,88	317.555,84	0,00	74.462,73	0,00	1.523.192,99	0,00	957.581,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	16.800,00	0,00	0,00	16.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.800,00
Summe Sachanlagen	3.062.721,99	175.614,84	123.009,73	0,00	3.115.327,10	1.588.976,99	379.330,84	0,00	74.462,73	0,00	1.893.845,10	0,00	1.221.482,00
III. Finanzanlagen													
Anteile an verbundenen Unternehmen	50.150,00	0,00	150,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
Summe Finanzanlagen	50.150,00	0,00	150,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
Summe Anlagevermögen	3.387.925,70	176.979,09	123.576,96	0,00	3.441.327,83	1.811.771,70	413.083,09	0,00	74.878,96	0,00	2.149.975,83	0,00	1.291.352,00

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt EUR 303,01 (Vorjahr: EUR 5.116,00).

Forderungen gegenüber Gesellschaftern bestehen nicht.

Angaben über das Bestehen von Genussscheinen oder vergleichbaren Wertpapieren und Rechten

Genussrechte vom 2.1.2014

EUR 15.000,00

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten:

Rückstellung für Personalkosten, Urlaubs- und Zeitkonto, Aufbewahrungspflichten, Instandhaltungen, Reklamationskosten sowie Abschluss- und Prüfungskosten.

Verbindlichkeiten

Zur Verbesserung der Klarsicht und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einen Verbindlichkeitspiegel zusammenfassend dargestellt:

Art der Verbindlichkeit 31.12.2017	Gesamtbetrag TEUR	davon mit einer Rest laufzeit		
		kleiner 1 J TEUR	1 bis 5 J TEUR	größer 5 Jahre TEUR
gegenüber Kreditinstituten	141,7	141,7	0,0	0,0
aus Lieferungen und Leistungen	903,5	903,5	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	176,6	141,2	35,4	0,0
Summe	1.221,8	1.186,4	35,4	0,00

Art der Verbindlichkeit 31.12.2016	Gesamtbetrag TEUR	davon mit einer Rest laufzeit		
		kleiner 1 J TEUR	1 bis 5 J TEUR	größer 5 Jahre TEUR
gegenüber Kreditinstituten	408,3	266,7	141,6	0,0
aus Lieferungen und Leistungen	477,2	477,2	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	1.958,3	244,1	1.714,2	0,0
Summe	2.843,8	988,0	1.855,8	0,0

Latente Steuern

Der Saldo der latenten Steuern am Ende des Geschäftsjahres beträgt EUR 6.027,00.

Im Laufe des Geschäftsjahres gab es folgende Änderungen am Saldo der latenten Steuern: EUR 4.434,00.

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sind die folgenden Haftungsverhältnisse zu vermerken:

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB	Betrag EUR
aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	14.1 Mio.EUR
Summe	<u>14.1 Mio.EUR</u>

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von EUR 482.209,22 sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Im Einzelnen beinhalten diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

Haftung aus Miet- und Leasingverträgen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den Zinsaufwendungen enthaltene Vergütungen für Genusskapital mit EUR 1.500,00.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

<u>Arbeitnehmergruppen</u>	<u>Zahl</u>
Arbeiter	115
Angestellte	33
leitende Angestellte	6
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	<u>154</u>

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer:	Herr Andreas Heuschele		kfm. Geschäftsführer
Geschäftsführerin:	Simone Heiche	bis 1. November 2017	Buchhaltung ppa.
Geschäftsführer:	Herr Paul Englert	ab 2. November 2017	techn. Geschäftsführer

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Im Berichtsjahr wurde von dem Wahlrecht zur Bildung einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB Gebrauch gemacht. Hierbei wurde ein Devisenswapgeschäft über den monatlichen Verkauf von 40 Mio HUF mit der Heiche Hungary Bt. und ein Devisenswapgeschäft über den monatlichen Kauf von 40 Mio HUF mit der Commerzbank zu einer Mikrosicherungsbeziehung zusammengefasst. Beide Geschäfte enthalten jeweils eine Mengenoptionalität sowie eine Option zur vorzeitigen Beendigung des Termingeschäftes, sofern definierte Wechselkurse eintreten. Alle Vertragsbedingungen sind hierbei spiegelbildlich abgeschlossen, sodass die Heiche Oberflächentechnik GmbH aus diesen Transaktionen kein Risiko zurückbehält. Durch die Bewertungseinheit wird zum Bilanzstichtag ein Risiko von EUR 42.819,33 abgesichert. Es wurde die Einfrierungsmethode angewendet.

Unterschrift der Geschäftsführung

Schwaigern, den 15. März 2018

Handwritten signature of Andreas Heuschele in blue ink.

Andreas Heuschele

Handwritten signature of Simone Heiche in blue ink.

Simone Heiche

Handwritten signature of Peter-Paul Englert in black ink.

Peter-Paul Englert

Lagebericht

I. Geschäftsverlauf 2017

Das Unternehmen betätigt sich als Dienstleister mit Schwerpunkt der Beschichtung von technische Oberflächen. Dabei werden auf modernsten Anlagen mit hohen Umweltstandards verschiedenste Oberflächenverfahren für Kunden aus der Automobil-, Maschinen- und Elektroindustrie ausgeführt mit dem Ziel die bestmögliche Qualität zu erreichen und den Wünschen der Kunden zu entsprechen.

Die Kernkompetenzen der Heiche Oberflächentechnik GmbH liegen in der Veredelung von Leichtmetallen, Stahl und Zinkdruckguss.

1. Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Branche

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2017 durch ein kräftiges Wirtschaftswachstum gekennzeichnet. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2017 um 2,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das achte Jahr in Folge gewachsen.

In den beiden vorangegangenen Jahren war das BIP in einer ähnlichen Größenordnung gewachsen: 2016 um 1,9 % und 2015 um 1,7 %. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das Wirtschaftswachstum im Jahr 2017 fast einen Prozentpunkt über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von + 1,4 % lag.

Während die Weltwirtschaft 2017 um 3,5 Prozent wuchs, sagt das Institut der deutschen Wirtschaft für das Jahr 2018 ein in etwa gleiches Wachstum voraus. Politische Ungewissheiten bleiben jedoch auch 2018 bestehen und können negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung haben.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Der Tätigkeitsschwerpunkt der Heiche Oberflächentechnik GmbH liegt in der Oberflächenbeschichtung für die Automobilbranche.

Der westeuropäische Pkw-Markt lag auch im Jahr 2017 auf Wachstumskurs: Mehr als 14,3 Mio. Neuwagen wurden im vergangenen Jahr in Westeuropa neu zugelassen – ein Plus von fast 3 Prozent. Vor dem Hintergrund der sich anhaltend verbessernden Beschäftigungslage, solider Konjunktorentwicklung und attraktiven Finanzierungskonditionen erreichte der westeuropäische Pkw-Markt wieder nahezu sein durchschnittliches Vorkrisenniveau. Konnte der Markt in der ersten Jahreshälfte 2017 noch um 4 Prozent wachsen, hatte er in der zweiten Jahreshälfte mit einem Zuwachs von gut 1 Prozent etwas an Schwung verloren. Dennoch: Von den 18 Ländern konnten 13 das Jahr mit einer positiven Bilanz beenden. Insbesondere Spanien und Italien erwiesen sich wiederholt als die europäischen Wachstumsmotoren. Auch für die deutsche Pkw-Konjunktur verlief das Jahr 2017 erfolgreich: Mit mehr als 3,4 Mio. Neuzulassungen (+3 Prozent) wurde das bislang höchste Marktvolumen dieses Jahrzehnts erreicht. (Quelle: Verband der Automobilindustrie)

2. Darstellung des Geschäftsverlaufes

a) Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2017 weist die Heiche Oberflächentechnik GmbH einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.127 aus (i.Vj. TEUR 751). Dieses Ergebnis ist insbesondere durch folgende Faktoren beeinflusst:

- Die Betriebsleistung der Heiche Oberflächentechnik GmbH ist im Geschäftsjahr 2017 aufgrund steigendem Volumen um rund 5,2 % gewachsen.
- Der Wareneinsatz sowie die Fremdleistungen haben sich aufgrund des steigenden Oberflächentechnik Geschäfts im Verhältnis vermindert, so dass der Rohertrag – vor Berücksichtigung von Aufwendungen für Personalleasing – über Vorjahresniveau mit TEUR 11.998 liegt.
- Der Personalaufwand einschließlich der Kosten für Personalleasing konnte um rund TEUR 109 gegenüber dem Vorjahr reduziert werden.
- Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, einschließlich sonstiger Steuern, konnten im Verhältnis zum Umsatz weitere deutliche Einsparungen durch permanentes Kostenmonitoring und Neuverhandlung von Vertragskonditionen erzielt werden.
- Die Abschreibungen sind geringfügig um TEUR 4 gesunken.
- Durch die oben genannten Verbesserungen im Leistungsprozess und Kostensenkungen ist das Betriebsergebnis vor Steuern und Zinsen insgesamt um rund 50 % auf TEUR 1.805 angestiegen.

In der folgenden Übersicht sind die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aufbereitet und den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

	2016		2017		Abweichungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Rohertrag I	11.562	100,0	11.998	100,0	436	3,8
Personalaufwand / Personalleasing	6.354	55,0	6.245	52,1	-109	-1,7
Gemeinkosten	3.985	34,5	3.918	32,7	-67	-1,7
EBIT	1.223	10,6	1.835	15,3	612	50,0
Finanzergebnis	-74	-0,6	-77	-0,6	-3	4,1
neutrales Ergebnis	-65	-0,6	-144	-1,2	-79	121,5
Ertragsteuern	-333	-2,9	-487	-4,1	-154	46,2
	<u>751</u>	<u>6,5</u>	<u>1127</u>	<u>9,4</u>	<u>376</u>	<u>86,2</u>

b) Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 436 auf TEUR 5.081 verringert. Dies ist im Wesentlichen auf die Rückzahlung von Darlehen um TEUR 1.678 zurückzuführen.

Das Eigenkapital ist aufgrund des thesaurierten Jahresergebnisses um TEUR 1.126,7 angestiegen. Die Eigenkapitalquote liegt im Geschäftsjahr 2017 bei 62 % (i. Vj. 36 %.)

	31.12.2016		31.12.2017		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aktiva					
<u>Anlagevermögen</u>	1.576	28,6	1.291	25,4	-285
	1.576	28,6	1.291	25,4	-285
<u>Umlaufvermögen</u>					
Auftragsbezogene Kapitalbindung	1.108	20,1	1.355	26,7	247
Flüssige Mittel	2.338	42,4	2.189	43,1	-149
Forderungen nahestehende Unternehmen	304	5,5	4	0,1	-300
sonstige Aktiva	191	3,5	242	4,8	50
	3.941	71,4	3.790	74,6	-151
	5.517	100,0	5.081	100,0	-436
Passiva					
<u>Eigenmittel</u>					
Eigenkapital	1.997	36,2	3.123	61,5	1.126
	1.997	36,2	3.123	61,5	1.126
<u>Fremdmittel</u>					
Bankverbindlichkeiten	408	7,4	142	2,8	-266
Verbindlichkeiten nahestehende Unternehmen	1.699	30,8	21	0,4	-1.678
Lieferantenverbindlichkeiten	477	8,6	903	17,8	426
sonst. Passiva	936	17,0	892	17,6	-44
	3.520	63,8	1.958	38,5	-1.562
	5.517	100,0	5.081	100,0	-436

c) Finanzlage

Im Geschäftsjahr war die Finanzierung durch die Zahlungsmittelzuflüsse aus dem operativen Geschäft sowie durch Bankfinanzierungen zu jedem Zeitpunkt sichergestellt. Es bestanden keine Liquiditätsengpässe. Zum Bilanzstichtag bestanden noch Bankverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 142. Während des Geschäftsjahres wurden Darlehen in Höhe von TEUR 266 getilgt.

3. Investitionen

Die Investitionen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände, des Sach- und Finanzanlagevermögens beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf TEUR 177 (i.Vj. TEUR 236).

4. Finanzierungsmaßnahmen

Das Unternehmen konnte die erforderlichen Investitionen aus dem operativen Ergebnis finanzieren.

5. Personal- und Sozialbereich

Das Unternehmen beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich insgesamt 154 Mitarbeiter (i.Vj.136 Mitarbeiter). Um Auftragsspitzen abzufangen, wurden im Geschäftsjahr zeitweise Leiharbeitnehmer beschäftigt.

Im Berichtsjahr wurden TEUR 4 im Rahmen von Spenden gemeinnützigen Werken zugewandt.

II. Aktueller Geschäftsverlauf 2018

Der Umsatz zu Beginn des Geschäftsjahres 2018 hat sich gut entwickelt.

Bei der Gesamtleistung wird für 2018 ein ähnliches Ergebnis wie dem Vorjahr erwartet. Das Unternehmen konzentriert sich dabei weiterhin auf die Kernkompetenz der Oberflächenveredelung.

Die Beschaffungskosten für Chemie und Energie sind in 2018 relativ konstant im Vergleich zum Vorjahr.

Das konsequente Kostenmonitoring wird in 2018 fortgeführt und soll die einzelnen Kostenblöcke stabil halten. Die Mitarbeiterzahl liegt in 2018 etwa im Durchschnitt der letzten beiden Jahre.

Aus den genannten Gründen wird für 2018 von einer guten Ertragsentwicklung, bei einem stabilen Ergebnis, ausgegangen.

III. Künftige Entwicklung (Prognosebericht)

Dem jüngsten globalen Ausblick zufolge dürfte die weltweite Konjunktur 2018 weiter an Fahrt aufnehmen. Gemäß IWF-Prognose dürfte die Weltwirtschaft 2018 mit 3,9 % ebenfalls stärker wachsen als 2017. Unerwartet robust hat sich die Wirtschaft zuletzt in Europa und Asien entwickelt. Für Deutschland erhöhte der IWF seine Prognose für das Wirtschaftswachstum im laufenden Jahr gleich um einen halben Prozentpunkt auf 2,3 Prozent. Damit würde die Bundesrepublik kaum schlechter abschneiden als im vergangenen Jahr, für das der IWF auf ein Wachstum von 2,5 Prozent kommt. Auch für 2019 gibt sich der IWF zuversichtlicher und rechnet nun mit einem Plus in Deutschland von 2,0 Prozent. Das Wachstum in vielen Ländern der Eurozone habe angezogen, stellte der IWF fest. Namentlich hoben die Experten neben Deutschland auch Italien und die Niederlande hervor. Sowohl die Inlandsnachfrage als auch die Nachfrage aus dem Ausland hätten zugenommen.

Auf Basis des erwarteten Wachstums der globalen Wirtschaft gehen wir für das neue Geschäftsjahr von einer positiven Entwicklung der Nachfrage für unsere Produkte und Dienstleistungen aus. Wir planen die Kapazitäten im Bereich Aluminium weiter auszubauen. Durch diese Maßnahme erwarten wir dieses Jahr einen Umsatz auf gleichbleibendem Niveau, welche uns jedoch langfristig Möglichkeiten für weiteres Wachstum schafft. Das Risiko von Belastungen aus einer nur verhaltenen oder sogar rezessiven Entwicklung der Weltwirtschaft oder in wichtigen Kernregionen, schätzen wir als weiterhin spürbar ein. Den Risiken stehen jedoch zahlreichen Chancen gegenüber, die zu einer über den skizzierten Prognosen liegenden Umsatz- und Ergebnisentwicklung führen können.

Der Maschinenpark wird weiterhin punktuell ausgebaut und aktualisiert, um technologisch - wie in der Vergangenheit - mit aktuellen Entwicklungen Schritt halten zu können und sowohl im Hinblick auf die Produktivität als auch die Qualität wettbewerbsfähig zu bleiben. Die eingeleiteten Maßnahmen werden voraussichtlich zu einer weiteren Erhöhung des Ergebnisses beitragen können. Maßgeblicher Treiber für diesen Zuwachs sollte der Anstieg der Absatzmenge sein, während der Preiseffekt im Zuge des gesunkenen Rohölpreinsniveaus sogar negativ ausfallen könnte.

IV. Nachhaltigkeitsbericht

Unsere Wettbewerbsfähigkeit können wir nur mit leistungsfähigen und engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erreichen, die unsere Ziele mit ihrer Innovationskraft unterstützen. Vor dem Hintergrund der sich verändernden Rahmenbedingungen und einer länger im Arbeitsleben tätigen Belegschaft spielt das Thema Personalentwicklung in unserem Unternehmen eine wichtige Rolle, um leistungsfähig zu bleiben.

V. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

1. Allgemeines

Die Heiche Oberflächentechnik GmbH ist als international agierendes Unternehmen unterschiedlichen Risiken ausgesetzt. Zur Früherkennung von Risiken hat die Heiche Oberflächentechnik GmbH ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Es regelt die Erfassung, Bewertung und Berichterstattung von Risiken und ist in den unternehmensweiten Strategie-, Planungs- und Berichterstattungsprozess integriert. Besonderes Gewicht haben dabei die Unternehmensplanung (3-Jahresplan) innerhalb der Heiche-Gruppe sowie das interne Berichtswesen.

Dabei bestehen strategische und operative Zielvorgaben. Die Zielerreichung wird durch ein detailliertes Managementinformationssystem verfolgt, das alle relevanten Unternehmensdaten wie Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Finanzkennzahlen sowohl im Ist als auch im Plan und in der Prognose abbildet. Bei negativer Planentwicklung werden zeitnah entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Die Berichterstattung erfolgt monatlich. Dabei werden die wirtschaftliche Entwicklung der Vergangenheit sowie die Abweichungen gegenüber den geplanten Ergebnissen analysiert sowie die Auswirkungen auf die künftige Entwicklung aufgezeigt.

Ergänzend verfügt das Unternehmen über ein unternehmensweites internes Kontrollsystem (IKS), das organisatorische Sicherungsmaßnahmen und Systemkontrollen umfasst.

2. Einzelheiten

Nachfolgend beschreiben wir Risiken und Chancen sowie deren Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Für nachstehende Risiken, die unsere Finanzausstattung und die operativen Ergebnisse beeinträchtigen können, haben wir Szenarien und Maßnahmenpläne entwickelt, die unsere zukünftigen Geschäfte absichern.

Konjunkturelle Nachfrageeinflüsse

Unsere Planung beinhaltet Chancen im Hinblick auf neue Produkte, Kunden und Märkte, die wir wahrnehmen wollen. Aus stagnierenden oder gar rückläufigen Produktionsmengen können Risiken für unseren Absatz, Umsatz und unser Ergebnis entstehen. Wir vermindern diese Risiken zum einen durch die regional breite Präsenz sowie die Unabhängigkeit von einzelnen Auftraggebern sowie der Erweiterung der Produktpalette und Branchen. Die Auswirkungen von konjunkturellen Veränderungen können zum Teil erheblich die Lage des Unternehmens beeinflussen.

Finanzielle Risiken

Die Heiche Oberflächentechnik GmbH ist finanziellen Risiken wie dem Spätzahlungs- und Ausfallrisiko von Kunden ausgesetzt. Diesem Risiko wird dadurch begegnet, dass Verträge nur mit Vertragspartnern guter Bonität abgeschlossen werden. Da keine Risikokonzentration vorliegt wird das finanzielle Risiko als untergeordnet eingestuft.

Qualitätsrisiken

Entwicklungs-, Produktions- oder Logistikfehler unseres Unternehmens, aber auch unserer Lieferanten, können zu einer Belieferung unserer Kunden mit fehlerhaften Teilen oder einer nicht termingerechten Belieferung und damit möglicherweise zu Schadenersatzforderungen führen. Wir begegnen diesen Risiken mit umfassenden Verfahrensanweisungen zur Prozesssicherheit und zum Qualitätsmanagement sowie durch Prozess-Audits im eigenen Unternehmen sowie Audits bei der Lieferantenauswahl. Zur Verringerung solcher Risiken werden auch unsere Produktionsverfahren mit Hilfe eines SPC-Systems ständig überwacht und weiterentwickelt und eine vorbeugende Instandhaltung bei den Anlagen betrieben. Für etwaige Haftungsrisiken und Schadensfälle haben wir Versicherungen abgeschlossen, um mögliche Folgen der im Unternehmen verbleibenden Risiken in Grenzen zu halten.

Veränderung auf den Beschaffungsmärkten

Preisschwankungen in den Bereichen Rohstoffe und Energie sind für Heiche Oberflächentechnik GmbH ein nicht unerhebliches Risiko. Erhöhen sich unsere Vormaterialpreise, ist es nicht immer im notwendigen Umfang möglich, diese Preissteigerung zeitnah über die Verkaufspreise unserer Produkte an unsere Kunden weiterzugeben. Dieses kann sich negativ auf die Ergebnisentwicklung auswirken. Im Umkehrschluss kann durch die nicht zeitnahe Weitergabe von sinkenden Beschaffungspreisen auch ein positiver Einfluss auf die Ertragslage entstehen.

Durch den Betrieb eines Blockheizkraftwerkes mit eigener Stromversorgung sowie einer Photovoltaik-Anlage wurden erste Maßnahmen ergriffen, um die Preisabhängigkeit etwas zu reduzieren. 30 % des Energiebedarfes werden im Werk in Schwaigern mit regenerativen Rohstoffen erzeugt.

Produktionsverlagerungen

Die Kunden der Heiche Oberflächentechnik GmbH haben teilweise ihre Standorte nach Osteuropa verlegt, um dort zum einen kostengünstiger und zum anderen marktnäher produzieren zu können. Um den damit zusammenhängenden logistischen Anforderungen der Kunden gerecht werden zu können, hat die Heiche – Gruppe bereits seit längerem Standorte in Leisnig (Sachsen), Polen und Ungarn gegründet, um durch diese Präsenz vor Ort Aufträge zurück gewinnen zu können.

IT-Risiken

Durch Ausfall von IT-Systemen und/oder die Manipulation von Daten können wichtige Prozesse der Heiche Oberflächentechnik GmbH gestört werden, unter anderem mit der Folge von Lieferproblemen oder Lieferausfällen. Wir begegnen diesem Risiko mit der redundanten Auslegung von IT-Systemen, Berechtigungskonzepten für die jeweiligen Mitarbeiter, Notfallplänen sowie Richtlinien zur IT-Sicherheit, die regelmäßig geprüft werden.

Geschäftschancen

Angesichts der permanent hohen Investitionen der letzten Jahre, das Know-how unserer langjährigen Mitarbeiter sowie der Innovationen und der internationalen Ausrichtung der Heiche-Gruppe unter zwischenzeitlicher Einbeziehung des US-Marktes sehen wir uns für die Anforderungen des Marktes zukünftig gut gerüstet. Unsere Bemühungen, die Produktionsprozesse ständig zu optimieren, werden hierzu zusätzlich beitragen. Auch sind wir weiterhin bestrebt, den ständig steigenden Qualitätsanforderungen unserer Kunden gerecht zu werden.

VI. Forschung und Entwicklung

Die Heiche Oberflächentechnik GmbH sieht es als Aufgabe, kostenbewusst zu handeln und den Kunden Wettbewerbsvorteile durch innovative Produkte, neue Werkstoffe und einen erweiterten Service zu bieten. Aus diesem Grunde unternimmt das Unternehmen intensive Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.

Die Heiche Oberflächentechnik GmbH verwendet und entwickelt neben herkömmlichen Verfahren zur Oberflächenbeschichtung modernste Verfahren auf Basis Chrom-VI-freier Verfahren, Sol-Gel-Beschichtungen und der Nanotechnologie. Erste Patente sind in diesen Bereichen bereits angemeldet und eingetragen.

Die Grundlage unserer Forschung und Entwicklung sind die hervorragend ausgestatteten Labore, welche uns in die Lage versetzen, fast alle analytischen Fragestellungen Inhouse zu klären. Dadurch sind kundenspezifische Verfahrensanpassungen in einem kurzen Zeitraum möglich.

Durch die enge Zusammenarbeit mit der Verfahrensentwicklung der Heiche Gruppe und dadurch entstehenden Synergien können Anpassung von Verfahren an individuelle Kundenbedürfnisse, als auch die Entwicklung neuer Verfahren zur Serienreife effizient und schnell umgesetzt werden.

VII. Gesamtaussage der Geschäftsleitung zur voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens inklusive Gesamtbild zur Risiko- und Chancenlage

Für 2018 gehen wir von einem ähnlichen guten Wirtschaftsjahr wie in 2017 aus.

Insgesamt beurteilen wir die wirtschaftliche Lage der Heiche Oberflächentechnik GmbH unter Einbeziehung des laufenden Geschäftes bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes als zufriedenstellend.

Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2018 ein ähnliches Umsatzvolumen wie 2017, bei einer verbesserten Ergebnisprofitabilität. Beim Jahresüberschuss wird aufgrund von weiteren Einsparungen auf der Kostenseite mit einem moderat verbesserten Ergebnis gerechnet. Die Geschäftsleitung sieht das Unternehmen für die Zukunft gut aufgestellt, um ein nachhaltiges Wachstum bei hoher Zufriedenheit unserer Kunden erzielen zu können.

Wir haben keine Risiken festgestellt, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können.

Schwaigern, den 15. März 2018



Simone Heiche



Andreas Heuschele



Peter-Paul Englert

9. Bescheinigung

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Ich habe auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Firma Heiche Oberflächentechnik GmbH Heiche Oberflächentechnik GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und dem vorstehenden Jahresabschluss beigefügten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand meines Erstellungsauftrags.

Heilbronn, den 15. März 2018



Dr. Thomas Kegel
Rechtsanwalt · Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

10. Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Januar 2011

Die folgenden Allgemeinen Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen Befugten (Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Steuerberatungsgesellschaften und Rechtsanwälte) – im Nachfolgenden auch „Berater“ genannt – und ihrem Auftraggeber – im Nachfolgenden auch „Mandant“ genannt –, sowie für Ansprüche Dritter aus dem Steuerberatungsvertrag, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

§ 1 Auftragsumfang

- (1) Für den Umfang der vom Berater zu erbringenden Leistungen ist der schriftlich oder mündlich erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Sofern ausländisches Recht zu berücksichtigen ist, bedarf dies der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung durchgeführt.
- (4) Kann der Berater den Mandanten zwecks Abstimmung über die Einlegung von Rechtsmitteln bzw. Rechtsbehelfen nicht erreichen, ist der Berater befugt und verpflichtet, fristwahrende Handlungen vorzunehmen.
- (5) Der Berater wird die vom Mandanten übermittelten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Belege, als richtig zu Grunde legen. Sofern der Berater Unrichtigkeiten oder Widersprüche feststellt, ist er verpflichtet, den Mandanten darauf hinzuweisen. Im Übrigen besteht keine Pflicht des Beraters, ihm bei Gelegenheit bekannt gewordene Sachverhalte auf ihre steuerliche Relevanz hin zu überprüfen.
- (6) Die Überprüfung überlassener Unterlagen und Belege, insbesondere Buchführung und Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung, auf Vollständigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit obliegt dem Berater nur, wenn dies gesondert schriftlich vereinbart ist.
- (7) Der Berater ist nicht verpflichtet, den Mandanten auf Änderungen der Rechtslage oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen, wenn die berufliche Äußerung abschließend erfolgt ist.
- (8) Eine Offenlegung nach § 325 HGB im elektronischen Bundesanzeiger obliegt ausschließlich dem Mandanten, sofern nicht eine gesonderte Befauftragung schriftlich erfolgt ist.

§ 2 Pflichten des Mandanten

- (1) Der Mandant ist verpflichtet mitzuwirken, soweit dies zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Er hat insbesondere dem Berater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen und erforderlichen Unterlagen und Informationen vollständig und rechtzeitig zu übergeben. Hierzu gehört auch die schriftliche Einwilligungserklärung nach § 4a Abs. 1 BDSG. Bei Zusammenveranlagung sind die Einwilligungserklärungen beider Eheleute vorzulegen. Die Unterlagen sind so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Berater noch eine angemessene Zeit für die Bearbeitung verbleibt. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung des Beraters über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.
- (2) Der Mandant hat alle schriftlichen, mündlichen oder elektronisch übermittelten Mitteilungen des Beraters zur Kenntnis zu nehmen. In der Art der Übermittlung ist der Berater grundsätzlich frei. Sollte der Mandant Fragen zu den Mitteilungen haben oder deren Relevanz nicht nachvollziehen können, hat er unverzüglich mit dem Berater Rücksprache zu nehmen.
- (3) Der Mandant wird alles unterlassen, was auf die Unabhängigkeit des Beraters oder seiner Erfüllungsgehilfen Einfluss nehmen könnte.
- (4) Der Mandant wird Arbeitsergebnisse des Beraters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung Dritten zugänglich machen, soweit sich diese Einwilligung nicht bereits aus dem Auftragsinhalt ergibt. Er wird auch die Urheberrechte des Beraters beachten. Setzt der Berater im räumlichen Bereich des Mandanten Hard- und Software ein – wozu er befugt ist –, hat der Mandant den diesbezüglichen Anweisungen des Beraters im Hinblick auf die Bedienung, Nutzung und Beachtung von Rechten Dritter uneingeschränkt Folge zu leisten. Nach Vertragsbeendigung ist die übergebene Hard- und Software herauszugeben. Die Herausgabe erfolgt am Sitz des Beraters. Sicherungskopien von Programmen und Daten sind endgültig zu löschen. Der Mandant ist nach Vertragsbeendigung zur weiteren Nutzung der Hard- und Software zur Vermeidung schwerwiegender Nachteile – unter Beachtung der Anweisungen des Beraters – berechtigt, wenn der Nutzungszeitraum unter Vereinbarung einer angemessenen Vergütung festgelegt wird.
- (5) Der Mandant wird für die Einlegung von Rechtsbehelfen aller Art dem Berater einen gesonderten Auftrag erteilen. Der Auftrag zur Klageerhebung ist nur wirksam, wenn diesem eine schriftliche Prozessvollmacht beigelegt ist.
- (6) Nach Beendigung des Steuerberatungsvertrages hat der Mandant die Unterlagen beim Berater abzuholen.

§ 3 Unterlassene Mitwirkung und anderer Verzug des Mandanten

Unterlässt der Mandant eine ihm nach § 2 oder sonstige obliegende Mitwirkung oder nimmt er die vom Berater angebotene Leistung nicht ab, ist der Berater berechtigt, eine angemessene Frist zur Vornahme der Mitwirkungshandlung bzw. zur Abnahme der Leistung mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Der Berater kann nach erfolglosem Ablauf der durch ihn gesetzten Frist den Vertrag fristlos kündigen (vgl. § 11 Abs. 2 dieser Auftragsbedingungen i. V. m. § 626 BGB). Hiervon unberührt bleibt der Anspruch des Beraters auf Ersatz der ihm durch Verzug oder unterlassene Mitwirkung des Mandanten entstandenen Mehraufwendungen und des verursachten Schadens. Dies gilt auch dann, wenn der Berater von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 4 Mitwirkung Dritter

- (1) Der Berater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, Daten verarbeitende Unternehmen und fachkundige Dritte hinzuzuziehen. Aus diesem Grund hat der Mandant dem Berater schriftliche Einwilligungserklärungen gemäß § 4a Abs. 1 BDSG – soweit erforderlich – zur Verfügung zu stellen. Der Berater wird bei der Hinzuziehung fachkundiger Dritter und Daten verarbeitender Unternehmen dafür sorgen, dass diese entsprechend § 5 zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.
- (1) Der Berater ist berechtigt, im Fall der Bestellung von Vertretern (§ 69 StBerG) oder Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) diesen Einsicht in die Handakten im Sinne des § 66 Abs. 2 StBerG zu gewähren.

§ 5 Pflicht zur Verschwiegenheit

- (1) Der Berater ist verpflichtet, nach Maßgabe der Gesetze über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren. Diese Verschwiegenheitspflicht obliegt ihm auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Dies gilt im gleichen Umfang für die Mitarbeiter des Beraters.
- (2) Die Pflicht zur Verschwiegenheit besteht nicht, sofern die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessens des Beraters erforderlich ist. Der Berater ist insbesondere insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung in einem Versicherungsfall verpflichtet ist.
- (3) Der Berater darf nur mit Einwilligung des Mandanten Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Unterlagen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten übergeben.
- (4) Die gesetzlichen Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Die Pflicht zur Verschwiegenheit entfällt, sofern der Mandant den Berater schriftlich davon entbindet. Der Berater ist befugt, im Fall der Umwandlung seines Unternehmens, der Aufnahme Dritter als Gesellschafter oder einer vollständigen oder teilweisen Veräußerung seines Unternehmens an Dritte, dem neuen Gesellschafter, Unternehmer oder Unternehmensnachfolger sämtliche der Geheimhaltung unterliegenden

den Unterlagen und Informationen zu offenbaren. Der Mandant ist jederzeit befugt, das vorstehende Einverständnis zu widerrufen oder aber sich vom Vertrag zu lösen. Diese Einwilligung umfasst nicht ein Einverständnis Dritter (z.B. Kinder, Ehegatte).

- (6) Der Berater ist grundsätzlich nicht berechtigt, gegenüber dem Mandanten bestehende Honorarforderungen an Dritte abzutreten.

§ 6 Beseitigung von Mängeln

- (1) Der Mandant hat gegen den Berater einen Anspruch auf die Beseitigung etwaiger Mängel. Er hat dem Berater innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben. Handelt es sich um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB, kann der Mandant das Recht auf Nachbesserung ablehnen, wenn der Vertrag bereits beendet war und der Mangel erst im Nachhinein festgestellt wurde.
- (2) Werden die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt oder wird die Mängelbeseitigung durch den Berater abgelehnt, kann der Mandant auf Kosten des Beraters die Mängel durch eine andere zur Steuerberatung berechnete Person beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl die Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen. Der Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel ist unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Er verjährt nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (3) Offensichtliche Unrichtigkeiten – insbesondere Schreib- und Rechenfehler – können vom Berater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Für die Beseitigung sonstiger Mängel Dritten gegenüber bedarf der Berater der Einwilligung des Mandanten. Dies gilt nicht, wenn berechnete Interessen des Beraters den Interessen des Mandanten vorgehen.

§ 7 Haftung

- (1) Der Berater haftet für eigenes Verschulden sowie für das Verschulden seiner Mitarbeiter. Er haftet nicht für das Verschulden fachkundiger Dritter (z.B. Rechtsanwalt), die vom Mandanten im eigenen Namen beauftragt wurden.
- (2) Die Haftung des Beraters für einen nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schaden wird auf 1.000.000 € begrenzt.
- (3) Sofern im Einzelfall von der vorstehenden Haftungsregelung abgewichen werden soll (insbesondere von der Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag, bedarf es einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung, die dem Mandanten zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsschluss ausgehändigt wird.
- (4) Dritten gegenüber haftet der Berater nur nach den Abs. 1 bis 3, soweit diese in den Schutzbereich des Vertrags einbezogen sind. Dies ist nicht der Fall, wenn die Arbeitsergebnisse des Beraters (sämtliche Äußerungen, Berichte, Gutachten usw.), die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen, ohne die schriftliche Zustimmung des Beraters weitergegeben werden (vgl. § 2 Abs. 4), es sei denn, dass sich die Einwilligung des Beraters zur Weitergabe bereits aus dem Auftrag ergibt.
- (5) Von jeder Haftungsbeschränkung ausgenommen sind solche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

§ 8 Verjährung

Der Anspruch des Mandanten auf Schadensersatz verjährt in drei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Mandant von Umständen, die den Anspruch begründen, sowie von der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste.

§ 9 Vergütung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Beraters für seine Tätigkeit bemisst sich nach der jeweils maßgeblichen Steuerberatergebührenverordnung. Dies gilt nicht, sofern die Parteien eine gesonderte Vergütung schriftlich vereinbart haben (z.B. Beratungspauschale).
- (2) Sieht die Gebührenverordnung keine Regelung vor und haben die Parteien nichts gesondert vereinbart, steht dem Berater die übliche Vergütung gemäß §§ 612 Abs. 2, 632 Abs. 2 BGB zu.
- (3) Der Berater ist berechtigt, einen angemessenen Vorschuss für bereits entstandene oder voraussichtlich entstehende Honorare und Auslagen zu fordern. Der Berater ist für den Fall, dass der Vorschuss nicht oder nicht rechtzeitig eingeht, berechnete, seine Tätigkeit einzustellen. Von der beabsichtigten Einstellung der Tätigkeit ist der Mandant frühzeitig zu informieren. Hierbei ist der Mandant auf die Nachteile aus der Einstellung der Tätigkeit hinzuweisen. Über die Einstellung der Tätigkeit selbst ist der Mandant gesondert zu informieren.
- (4) Der Berater kann die Herausgabe seiner Ergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Forderungen – insbesondere Gebühren und Auslagen – befriedigt ist. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Zurückbehaltung nach den Umständen des Einzelfalls – insbesondere bei verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge – gegen den Grundsatz von Treu und Glauben verstoßen würde. Der Mandant ist berechnete, einen angemessenen Teil der Vergütung zurückzubehalten, bis berechnete geltend gemachte Mängel durch den Berater beseitigt wurden.
- (5) Eine Aufrechnung des Mandanten mit dem Vergütungsanspruch des Beraters ist ausgeschlossen, es sei denn, dass unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen zur Aufrechnung gestellt werden.

§ 10 Aufbewahrung von Unterlagen

- (1) Der Berater hat die Handakten für eine Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt vor Ablauf von zehn Jahren, wenn der Berater den Mandanten schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Mandant nicht binnen sechs Monaten nach Erhalt des Aufforderungsschreibens diesem nachgekommen ist.
- (2) Sämtliche Unterlagen sind unter Beachtung des Datenschutzes zu verwahren. Sofern die Unterlagen durch den Berater entsorgt werden, hat dies unter Beachtung des Datenschutzes zu erfolgen.
- (3) Handakten im Sinne dieser Vorschrift sind alle Schriftstücke, die der Berater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Mandanten oder für diesen erhalten hat. Dies gilt nicht für die Korrespondenz zwischen Berater und Mandanten und für Schriftstücke, die der Mandant bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat. Entsprechendes gilt für zu internen Zwecken gefertigte Arbeitspapiere.
- (4) Der Berater hat auf Anforderung des Mandanten, spätestens nach Beendigung des Beratungsvertrags, die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Er hat jedoch das Recht, vor Herausgabe der Unterlagen an den Mandanten Abschriften oder Fotokopien zu fertigen. Das Zurückbehaltungsrecht nach § 9 Abs. 4 bleibt hiervon unberührt.

§ 11 Vertragsbeendigung

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung des Vertrags, Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder Kündigung. Er endet nicht durch Tod oder Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Mandanten. Er endet ebenso nicht, im Fall der Beratung einer Gesellschaft, durch deren Auflösung.
- (2) Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann unter den Voraussetzungen der §§ 611, 675 BGB von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Sofern hiervon abgewichen werden soll, bedarf dies einer schriftlichen Vereinbarung der Parteien. Diese ist gesondert zu erstellen und soll dem Mandanten bei Vertragsschluss mit den Allgemeinen Auftragsbedingungen ausgehändigt werden.
- (3) Im Fall der Kündigung des Vertrags durch den Berater hat dieser zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Mandanten noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungen). Insoweit wirkt die Haftung des Beraters über das beendete Mandatsverhältnis hinaus fort.
- (4) Der Berater hat dem Mandanten bei Vertragsbeendigung alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhalten hat oder erhält und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangte oder erlangt, herauszugeben. Dem Mandanten obliegt es, sämtliche herauszugebenden Unterlagen bei dem Berater abzuholen. Außerdem ist der Berater verpflichtet, dem Mandanten ggf. erhaltene Nachrichten und Informationen zu geben, auf Verlangen über den Stand einer Angelegenheit, die aus dem Vertragsverhältnis resultiert, Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

§ 12 Vergütung bei vorzeitiger Vertragsbeendigung

Endet der Vertrag vor seiner vollständigen Erfüllung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Beraters nach den gesetzlichen Bestimmungen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf dies einer gesondert zu erstellenden schriftlichen Vereinbarung, die dem Mandanten zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss auszuhändigen ist. Kündigt der Berater den Vertrag fristlos, bleibt ein Anspruch auf Ersatz der ihm auf Grund der fristlosen Kündigung (z.B. wegen Verzugs oder unterlassener Mitwirkung des Mandanten) entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens unberührt. Dies gilt auch dann, wenn der Berater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 13 Schriftformerfordernis

Schriftliche oder mündliche Nebenabreden zu dem Beratungsvertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

§ 14 Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, die Auftragsdurchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche der Vertragsparteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Mandanten, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist. Im Übrigen ist der Sitz des Beraters der Erfüllungsort.

§ 15 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Beraters, wenn der Mandant Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Unabhängig davon ist der Berater berechtigt, den Mandanten an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

§ 16 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Allgemeine Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die anderen Bestimmungen wirksam.